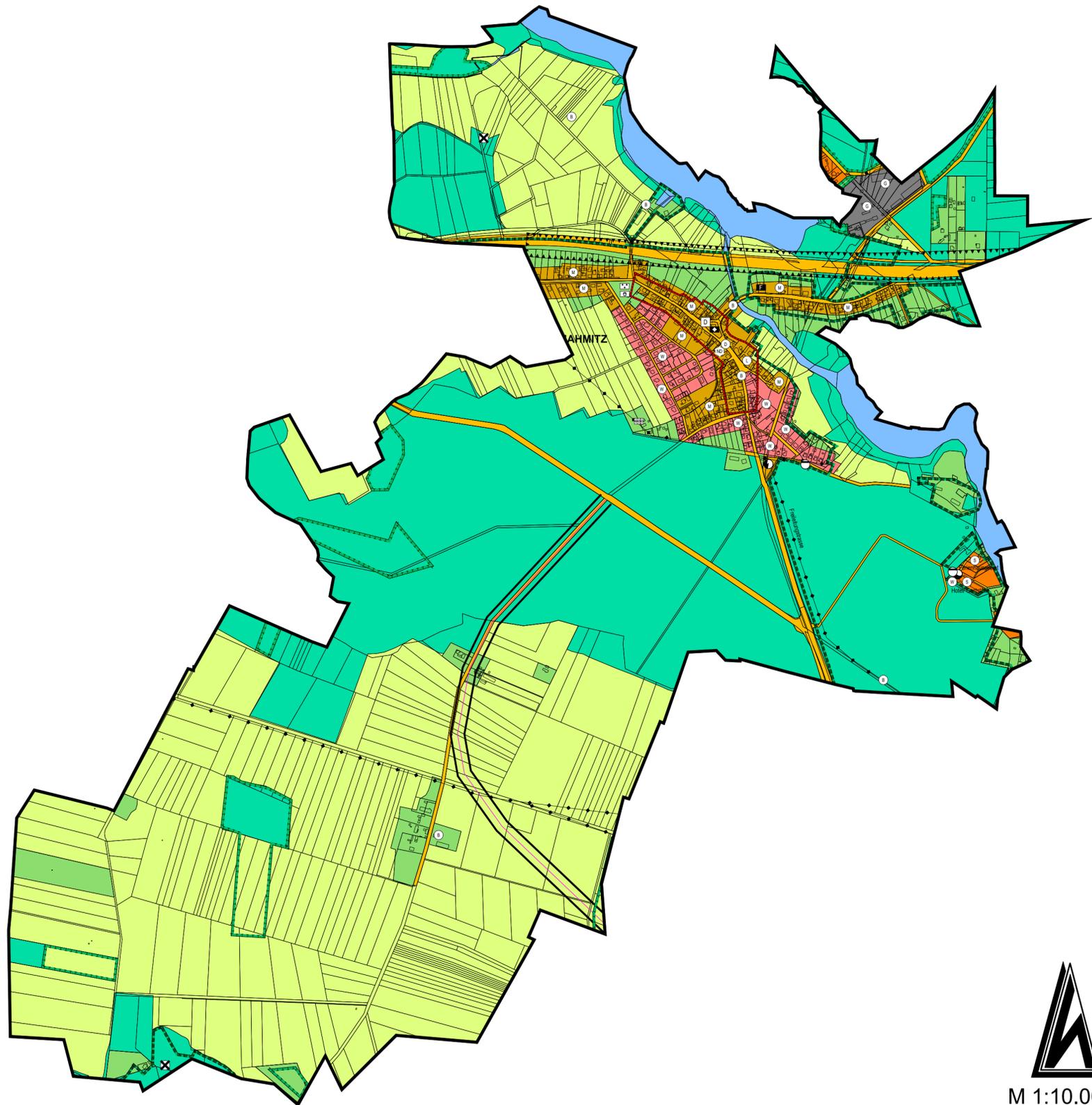


Flächennutzungsplan Kloster Lehnin - Ortsteil Nahmitz



M 1:10.000

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

-  1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

-  Elektrizität
-  Abwasser
-  Wasser

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

-  oberirdisch
-  unterirdisch

7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-  Grünflächen
-  Private Grünflächen
-  Dauerkleingärten
-  Friedhof
-  Spielplatz

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Wasserflächen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
-  Naturdenkmal, geplant
-  Landschaftsschutzgebiet

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Bodendenkmal
-  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

12. Sonstige Planzeichen

-  Lage der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 **Ingenieure**
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingenieure.de

| | | | |
|---|--------------|----------|------------------|
| Projekt: Flächennutzungsplan - Gemeinde Kloster Lehnin | | | |
| Bauherr: | Änderung: | Datum: | Name: |
| Gemeinde Kloster Lehnin | | | |
| Planinhalt: Flächennutzungsplan Ortsteil Nahmitz | | VORABZUG | |
| bearbeitet: | Datum: | Name: | |
| gezeichnet: | Aug. 2024 | Ma | |
| geprüft: | 14. Mai 2025 | Ph / Kr | Ingenieurbüro: |
| Projektnummer: | Blattnummer: | Maßstab: | Maßnahmenträger: |
| FNP016 | - 8 - | 1:10.000 | |